

Dem Ruder-Club Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 3.457,00 Euro, zu gewähren.

Beschluss: (einstimmig)

End. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss